

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 7 (1834)
Heft: 4

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellen.

Lausanne, den 24. Juli 1835.

Der Vicepräsident des Sanitätsrath's an
Dr. Köchlin in Zürich.

Tit.

Sie erhalten hiermit ihrem Wunsche gemäß Nachricht über die Krankheit, welche im Juli 1835 unter einer Schafherde zu Goumoens sich zeigte.

Die Wuthkrankheit herrschte im Laufe dieses Jahres in den Bezirken St. Croix, Grandson und Verdon, jedoch nur unter den zum Hundegeschlecht gehörigen Thieren, und wir hatten bei den getroffenen Polizeimaßnahmen keine Übertragung derselben auf Menschen zu beklagen. Bei der Schäferei in Goumoens hingegen, ereignete sich folgender merkwürdiger Vorfall. Gegen das Ende des Monats Mai 1835 ging der Hund derselben, nachdem er einige Tage frank gewesen war, und ohne daß man wußte, an welcher Krankheit er litt, zu Grunde. Während derselben biß er einen Mann, der ihn in seinen Stall treiben wollte, ohne daß bis jetzt, obgleich nichts zur Verhütung der Wuthkrankheit bei diesem gethan worden ist, sich nachtheilige Folgen von daher gezeigt haben.

Wenige Tage nach diesem Vorfall starben 4 Schafe an einer Krankheit, die sich durch folgende Merkmale kund gab.

Sie waren matt und traurig, verschmähten beinahe alle Nahrung, stiegen auf andere Schafe der Herde, oder versuchten dies doch zu thun, scharrten mit den Vorderfüßen auf dem Boden, und fingen im weiteren Verlaufe der Krankheit an beim Gehen mit dem Hinterleib zu schwanken, wurden sehr schwach, hielten sich endlich fortwährend liegend, und starben dann unter Zuckungen.

Der Gesundheitsrath von diesem Ereigniß durch den Hrn. Roulet, Thierarzt zu Eschallens, in Kenntniß gesetzt, beauftragte denselben so wie den Hrn. Levrat, Thierarzt in Lausanne, die betreffende Schafherde zu untersuchen und demselben Bericht hierüber zu erstatten, was auch unter dem 13. Juni 1835 geschah, und deren Bericht im Wesentlichen folgendes enthält: bei der Untersuchung der Schafherde zu Goumoens war nur noch ein von den übrigen abgesondertes Stück frank und zwar unter folgenden Erscheinungen: Es war sehr schwach in dem Hintertheil; näherte man sich ihm, so stampfte es stark mit dem einen oder andern Vorderfuße auf die Erde, stieß gegen die ihm nahe gekommenen Personen und packte selbst eine solche mit dem Maule bei den Beinkleidern; das Schlingen schien erschwert zu sein, denn wenn man dem Schafe Wasser darbot, so berührte es dieses wohl mit dem Maule, aber es trank nicht; die Augen waren glän-

zend, der Blick wild. Die Offnung eines an dieser Krankheit gefallenen Schafes, welche von den Hrn. Levrat und Roulet vorgenommen wurde, zeigte: den Wanst, die Haube, Löser und Lab, die Blase und die Nieren theilweise entzündet; der Darmkanal enthielt noch viele Nahrung; die Lungen hatten Blutsugillationen an verschiedenen Stellen ihrer Oberfläche, das Blut in den Herzkammern war schwarz und geronnen, die innere Haut derselben hochroth gefärbt, die Schleimhaut der Luftröhre erschien auf ihrer ganzen Fläche rosenroth, und am Kehlkopf sowie am Schlundkopf fanden sich einige Stellen entzündet; auf der rechten Seite der Basis der Zunge sah man zwei kleine, oberflächliche, weiße Geschwüre, als Folge von Bläschen, welche in der Mitte sich geöffnet hatten und zusammengefallen waren. Im Gehirne waren die Gefäße mit Blut überfüllt; am Rückenmark und der Varolsbrücke wurden deutliche Spuren von einer heftigen Entzündung, an welcher selbst die Spinnwebenhaut Theil nahm, gefunden, die sich bis zum Kreuzbeine erstreckten.

In einem zweiten Bericht unter dem 15. Juni von Hrn. Thierarzt Roulet, ist der Sektionsbefund, betreffend das von Hrn. Levrat lebend angetroffene Schaf, das nun auch gefallen war, enthalten und lautet folgendermaßen: Der Magen enthielt ein großes Quantum Futterstoffe, vermischt mit Stroh, Sand, Erde, Holzstücken; der Darmkanal, die Nieren, die Blase hatten in einem größern Umfang als bei dem zuerst gefallenen Stücke an Entzündung gelitten; die Lunge zeigte ähnliche Erscheinungen auf ihrer Ober-

fläche; die innere Haut des Herzens hingegen war weniger roth und das Blut weniger schwarz als bei jenem; die Luftröhre und ihre Verzweigungen, sowie der Kehl- und Schlundkopf waren auf ähnliche Weise von der Norm abgewichen; an der rechten Seite der Basis der Zunge fand man zwei und auf der linken ein Bläschen, die ganz die Beschaffenheit hatten, wie bei dem zuerst geöffneten Schafe; das Gehirn und Rückenmark ward ganz wie bei diesem gefunden.

Aus diesen Sektionserscheinungen bei den zwei gefallenen Thieren, dann insbesonders auch aus den Symptomen, welche während der Krankheit bei allen daran leidenden Schafen sich bemerkbar machten, schließen die Berichterstatter, daß die Wuthkrankheit es sei, welche die Thiere getötet habe.

Thierarzt Roulet wurde beauftragt, die Schafe der Heerde zu Goumoens zu untersuchen, um zu erfahren: ob etwa, wie bei den an der Wuth gefallenen und geöffneten Thieren, Bläschen an der Wurzel der Zunge zu bemerken seien, und wenn er bei einem Stücke dergleichen finden würde, ein oder zwei Schafe zu impfen. Hr. Roulet fand indes keine solchen, vielleicht weil sie tief an der Wurzel der Zunge ihren Sitz hatten und der Bau der Maulhöhle und der Zunge bei dem Wiederkauen nicht gestattet, die Basis der Zunge ganz genau zu untersuchen.

Genehmigen ic.

Der Vicepräsident des Sanitätsrath's:
A. Verdeil.

Beobachtungen franker Füchse, welche theils ohne Verwundung ihr Leben verloren haben, theils durch Schuß erlegt wurden. Von Herrn Arzt Habisreutinger, in Neukirch, Kant. Thurgau.

Im Monat September 1834 und zwar zu Ende desselben, kam an einem Vormittag ein Fuchs auf das Feld des Gutsächter zum Zellen bei Bischoffzell, welcher den daselbst hütenden Dienstknaben bei den Hosen schüttelte, denselben aber wieder verlassend ein Rind anpackte und nachher von dem Wächter selbst in auffallender Nähe durch einen Schuß erlegt wurde. Was weiters mit diesem Thiere vorgieng, blieb mir unbekannt.

Im Anfange Oktober bei eröffneter Jagd, schoß ich einen Fuchs in der Nähe von Neukirch, welcher mir seines zahmen Benehmens wegen sehr auffiel, er konnte oder wollte nämlich (obgleich er mich schon von ferne sah) nicht fliehen, und schien der Bewegung seiner hintern Füße nicht mächtig zu sein. Durch dies und den oben bezeichneten Fall in Zellen aufmerksam gemacht, entschloß ich mich zur Sektion dieses Thieres und fand folgende Abnormitäten: Das Fell war außerordentlich stark in Haaren und sehr schön gelb, das Gewicht des ganzen Thieres war 11 schwere Pfund. Nach Abnahme des Fells fanden sich keine Spuren von irgend einem beigebrachten alten Schusse, oder sonstiger Verwundung. Der Rücken und die Rippen waren ziemlich mit Fett überzogen. Nach Eröffnung der Brust- und Bauchhöhle fanden sich die Lungen ziemlich groß, etwas dunkler als im gesunden Zustand, die Leber eben-

falls dunkler, außerordentlich mürbe, dem Inhalte von Blutwürsten ähnlich, in der Gegend der Gallenblase bereits aufgelöst und hochgelb gefärbt, die Gallenblase von sehr dünner Galle strohend. Der Magen stark zusammengeschrumpft und wie die Gedärme leer. Die letzteren waren in ihrem Volumen ebenfalls sehr verengert, so daß ich kaum eine Federspülle einbringen konnte, ihre Häute verdichtet bei'm Durchschneiden wie ein gesottener Mastdarm eines jungen Rindes. Der Mastdarm allein enthielt noch wie gewöhnlich in Kugeln geformte Excremente, die Milz war etwas vergrößert und wie die Leber dunkler als im gesunden Zustande, die Gefäße des Neches von Blut strohend, die Nieren normal, mit vielem Fett umgeben, die Harnblase leer, normal. Den Kopf konnte ich nicht öffnen, weil er zerschlagen war; das Rückenmark blieb ebenfalls untersucht.

Johann Wartenweiler von Schweizerholz fand Anfangs November in der Nähe von Bischoffzell einen lebenden Fuchs, den er mittelst eines Stabes todtenschlug. Derselbe konnte (wie der Mann sich ausdrückte), die Hinterfüße nicht nachziehen. Bei Abnahme des Fells war keine Spur von Schrotschußwunden vorhanden, auch keine andern alten Verlebungen.

Ein Paar Tage später fand Joseph Diepold von Hackborn ebenfalls einen todteten Fuchs, der aber, wie er glaubt, durch Schrot verletzt war.

Der Knecht des Herrn Kreisrichters Kropf von Buhweil, Jakob Müller, schlug im Monat Novem-

ber in der Sulgerau einen Fuchs mit seinem Geiselstock todt. Bei Abnahme des Fells zeigte sich keine Spur von irgend einer Verlezung als die von ihm selbst begebrachte.

Den 20. November fand ich im Moose bei Buhweil einen todtten Fuchs, der gefroren in eine Kugel gezogen im Grase lag; ich untersuchte denselben äußerlich ganz genau, fand aber keine Spur von irgend einer Verlezung. Derselbe hatte mehrere kleine Stücke altes Holz in der Mundhöhle und war circa 10 Tage früher von einer Frau von Schönholzer Sweieler in dieser Gegend am alten Holze nagend getroffen worden. Das Thier nahm gegen dieselbe eine drohende Stellung an, und wich erst der ernsten Verfolgung ihres Mannes.

Herr Lieutenant Habisreutinger fand einen sehr großen Fuchs in der Nähe von Hosenruck in einem Graben ohne alle Verwundung todt. Derselbe will die gleichen Merkmale an dem Magen, der Leber, besonders eine von Galle strohende Gallenblase und in deren Nähe die Leber hochgelb gefärbt und beinahe aufgelöst gefunden haben. Derselbe schoß letzter Tagen in der Gegend von Wuppenau einen Fuchs in einem Hage, welcher sich seinem Hunde entgegenstellte, habe aber an diesem Fuchse nichts Abnormes gefunden.

Jakob Allispa ch von Heiligenbrunn, Gemeinde Buhweil, fand am 3. Dezember einen todtten Fuchs. Auch bei diesem Thiere zeigte sich nach der Abnahme des Fells nichts von irgend einer Verlezung. Das nähere Ergebniß der Sektion ist mir nicht bekannt.

Herr Müller in Sorrenthal erschoß vor circa 4 Wochen einen Fuchs vor der Thüre seiner Fabrik welche sich feindselig gegen die Arbeiter gezeigt hatte.

Verordnung.

Der Kleine Rath des Kantons Thurgau, durch eingegangene Berichte in Kenntniß gesetzt, daß in mehrern Gegenden des Kantons sich unter den Füchsen ein verdächtiger Krankheitszustand äußert, der sie zu gefährlichen Angriffen auf Menschen und Thiere antreibt, wovon schon einige der letztern mit der Wuthfrankheit befallen worden sind, — und aus Fürsorge, daß die sich ebenfalls schon unter den Hunden und Katzen zeigende Tollfrankheit nicht weiter um sich greife; auf den Vorschlag des Sanitätsrath's, — verordnet:

1.) Auf die Füchse ist freie Jagd bis Ende Aprils 1. Jahrs gegeben, und für das Erlegen eines jeden dieser Thiere während des gemeldten Zeitraums ist eine Prämie von 2 Frk. ausgesetzt, welche nach gehöriger Ausweisung bei dem betreffenden Bezirksstattleiter zu erheben ist, welcher sodann solche gegen die Staatskasse verrechnet.

2.) Dabei ist aber das Schießen und Einfangen von Hasen und Rebhühnern, und ohne Patent auch dasjenige der Schnepfen, unter einer Buße von 11 fl. im Dauiderhandlungsfall, verboten; von welcher Buße dem Anzeiger oder Leiter des Falls die Hälfte zu kommen soll.

3.) Hunde und andere Thiere, welche von Füchsen überfallen oder gebissen worden sind, sollen sogleich beseitigt, und mit Haut und Haar verscharrt werden.

4.) Federmann ist aufgefordert, auf den Gesundheitszustand der Hunde und Katzen aufmerksam zu sein, sie nicht zu reizen, denselben regelmässig Getränk und Nahrung zu geben, solche zur Nachtzeit so viel möglich im Hause zu halten, und bei Wahrnehmung von frankhaften Erscheinungen diese Thiere unter Beobachtung grösster Vorsicht zu tödten und zu beseitigen.

5.) Sollten Personen von solchen franken und verdächtigen Thieren gebissen werden, so muß, wenn auch die Verlezung noch so unbedeutend scheinen möchte, sogleich ärztliche Hülfe gesucht, und dem Bezirksarzt von dem Vorfall schleunigst Anzeige gegeben werden.

6.) Daneben ist Federmann, besonders die Ortsvorsteher und Polizeibeamten, nachdrücklich ermahnt, zu Verhütung möglichen Unglücks die im Dekret vom 26. Hornung 1813 enthaltenen Vorschriften genau zu beachten, und pünktlich zu befolgen.

7.) Gegenwärtige Verordnung soll besonders abgedruckt, zur Bekanntmachung in alle Gemeinden versandt, und in die öffentlichen Blätter des Kantons eingerückt werden.

Gegeben Frauenfeld, den 14. Hornung 1835.

Der Präsident des Kleinen Raths,
(L. S.) Anderwert.

Der Staatschreiber,
Mörikofer.